

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, 09.12.2019,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:40 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:45 Uhr bis 17:25 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dietmar Fieger  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Thomas Köhler  
Herr Günther Oettinger  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Peter Schmitt  
Herr Stefan Schwab  
Herr Ansgar Stich  
Herr Roland Weber

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Bernd Schötterl  
Herr Frank Zimmermann

Vertretung für Herrn Matthias Luxem  
Vertretung für Herrn Dr. Heinz Linduschka

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Feil, Abt. 1

Juristische Sitzungsbegleitung

Frau Hörnig, UB 4

Zu TOP 1

Herr Krämer, UB 3

Zu TOP 2 und 3

Herr Rosel, Abt. 3

Zu TOP 7, nö 2

Herr Rüth, UB 2

Zu TOP 7, 8, 9, nö 1

Frau Seidel, UB 1

Zu TOP 4, nö 5, nö 6

Herr Wosnik, UB 5

Zu TOP 5

Frau Zipf-Heim, B 1.1

Zu TOP 4

Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter  
Herr Meyer, sma

Zu TOP 8, nö 1  
Zu TOP 6

**Tagesordnung:**

- 1 Berufung des stellvertretenden Landkreiswahlleiters für die Kommunalwahl 2020
- 2 Jahresabschluss 2018 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
  - a) örtliche Prüfung
  - b) Feststellung
- 3 Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2018 - Erteilung der Entlastung
- 4 Fortsetzung der Stelle Klimaschutzmanagement
- 5 Touristikverband e.V. Räuberland: Antrag auf eine projektbezogene Förderung
- 6 Zukunftsuntersuchung Madonnenlandbahn
- 7 Sachstand und Beschlussfassung zur Sachaufwandsträgerschaft Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
- 8 Antrag der Freien Wähler vom 21.10.2019 zur Förderung eines klimafreundlichen Schienenverkehrs
- 9 Antrag des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg vom 18.10.2019 auf Unterstützung des BRK-Katastrophenschutzes
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.09.2019 zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Miltenberg
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Berufung des stellvertretenden Landkreiswahlleiters für die Kommunalwahl 2020**

Herr Feil trägt vor, dass er und Herr Leiblein in der Sitzung am 09.05.2019 in die Landkreiswahlleitung berufen worden sind. Leider steht Herr Leiblein aktuell nicht zur Verfügung. Um die Stellvertretung sicherstellen zu können, wird Herr Regierungsdirektor Gerald Rosel zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter berufen.

### **Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Herr Regierungsdirektor Gerald Rosel wird zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter berufen.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Jahresabschluss 2018 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt**

- a) örtliche Prüfung**
- b) Feststellung**

Frau Hörnig trägt vor, dass der Jahresabschluss 2018 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Die Prüfergebnisse werden in den Bericht zur örtlichen Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Miltenberg aufgenommen, der von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 dem Kreisausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses mit Anlagen empfohlen.

Zwischenzeitlich konnte mit der Regierung von Unterfranken die Zusammensetzung des Grundstockvermögens geklärt sowie aufgrund steuerlicher und stiftungsrechtlicher Vorgaben der Inhalt der neuen Stiftungssatzung abgestimmt werden. Diese wurde vom Kreisausschuss am 10.10.2019 beschlossen und lag zum Prüfungszeitpunkt der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vor. Eine Aussage zum realen Werterhalt des Grundstockvermögens werden wir demnach erstmals im Rahmen der Prüfung des Jahres 2019 treffen können.

### **Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2018 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt mit folgenden Ergebnissen fest (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg):

#### **Gewinn- und Verlustrechnung:**

Gesamtbetrag Erträge	5.080.436,06 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	-5.060.593,34 €
<b>Saldo (Jahresüberschuss)</b>	<b>19.842,72 €</b>

**Bilanz Aktiva:**

Anlagevermögen	6.224.637,94 €
Umlaufvermögen	2.317.691,06 €
davon Liquide Mittel	2.138.223,91 €
Rechnungsabgrenzung	2.668,71 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.544.997,71 €</b>

**Bilanz Passiva:**

Eigenkapital	5.500.224,49 €
Sonderposten	2.370.166,00 €
Rückstellungen	138.773,71 €
Verbindlichkeiten	534.987,70 €
Rechnungsabgrenzung	845,81 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.544.997,71 €</b>

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses mit Anlagen einbezogen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2018 - Erteilung der Entlastung**

Frau Hörnig trägt vor, dass nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend durch den Kreisausschuss die Entlastung erteilt werden kann.

Der Jahresabschluss 2018 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 – Revision eingesehen werden und wird außerdem im Jahresbericht des UB 4 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Miltenberg enthalten sein.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2019 dem Kreisausschuss empfohlen, für das Jahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen****B e s c h l u s s,**

für den Jahresabschluss 2018 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Fortsetzung der Stelle Klimaschutzmanagement**

Herr Wosnik informiert, dass das Klimaschutzmanagement im Landkreis Miltenberg bereits seit langer Zeit besteht. Schon seit 2009 wurden zu den Gebäuden im Landkreiseigentum Untersuchungen zu Klimaschutz und Energieverbrauch angefertigt und die Umsetzung von Maßnahmen zum Energiesparen angestoßen.

2011 erfolgte nach intensiver Bürger\*innen- und Expert\*innen-Beteiligung die Verabschiedung des integrierten Klima- und Energiekonzeptes (IEKK) des Landkreises. Dieses wurde 2017 evaluiert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagements, gefördert durch Bundesmittel, neu geschaffen.

Das Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements wurde im Rahmen der Stellenbeschreibung auch auf Bereiche erweitert, die nicht im direkten Handlungsfeld der Landkreisverwaltung stehen.

Das Aufgabenfeld des Klimaschutzmanagements umfasst folgende Bereiche:

- Umsetzung des IEKK
- Energiemanagement der Landkreiseigenen Gebäude inklusive Energieeinkauf.
- Klimafreundliche Mobilität und Verkehrsinfrastrukturen (CO<sup>2</sup>-neutraler Verkehr, Radverkehr, öffentlicher Nahverkehr, Mobilität der Landkreismitarbeiter\*innen)
- Beratung der Landkreismunicipalitäten
- Aufbau eines Netzwerkes zum Thema Klimaschutz, Kooperation innerhalb der Region Bayerischer Untermain und mit der Energieagentur Bayerischer Untermain der Zentec GmbH

In den beiden Sitzungen des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz vom 17.10.2019 und 12.12.2019 wurden bzw. werden die Ergebnisse des Klimaschutzmanagements ausführlich dargelegt. Die herausragenden Ergebnisse werden hier noch einmal stichpunktartig aufgezählt.

- Schaffung eines Solarpotentialkatasters für die Einwohner der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und die Stadt Aschaffenburg (in Kooperation mit den beiden genannten Kommunen und der Energieagentur Bayerischer Untermain) (Beschluss 2015, Umsetzung 2016/2017).
- Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (in Kooperation mit den Kommunen, dem Projekt WaldErfahren und der Sparkasse Miltenberg-Obernburg) (Beginn 2017, sukzessiver Aufbau)
- Elektromobilität für das Landratsamt (Hybrid-, Elektrofahrzeuge und Ladestationen, noch nicht abgeschlossen) (Beginn 2017, sukzessiver Aufbau)
- Aufbau des Energiemanagements für die Landkreisliegenschaften (noch nicht abgeschlossen) (Umsetzungsphase seit 2016)
- Aufbau einer Energieberatung für die Einwohner\*innen des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale und dem Verbraucherservice (Beginn 2017/2017)
- Projektierung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes Abwärmenutzung am Schulzentrum Miltenberg Nord (Projektierung 2015/2016, Abschluss Umsetzung 2018)
- Photovoltaik-Konzept für die Landkreisliegenschaften mit Maßnahmenprogramm (Auftrag 2017, 2018 Beschluss, erste Umsetzung 2019)
- Austausch von Beleuchtungsanlagen (Untermainhalle) (2018 konzeptioniert und förderbeantragt, Umsetzung in 2019)

- Mitwirkung bei der Erstellung einer Klimaschutz-Bilanzierung für den Bayerischen Unterraum

Die Förderung der Personal- und in geringem Umfang auch der Sachmittel für die Stelle des Klimaschutzmanagers läuft mit Ende Januar 2020 aus.

Um das Klimaschutzmanagement auch künftig erfolgreich betreiben zu können, ist eine dauerhafte Besetzung der Stelle unbedingt angeraten. In der Zukunft stehen mehrere Projekte an, die in den Kreisgremien bereits beschlossen wurden, und die im Aufgabenfeld des Klimaschutzmanagers liegen. Insbesondere sind es Projekte auf dem Weg in einen klimafreundlichen/Klimaneutralen Landkreis:

- Ausbau der Ladestrukturen
- Klimafreundlicher Fuhrpark (E-Fahrzeuge, Beschaffung von Elektrofahrzeugen)
- Umsetzung des Maßnahmenprogramms des Landkreises für Photovoltaik
- Erneute Klimabilanzierung
- Optimierung des Energiemanagements durch Schulungen für Hausmeister
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Weiterentwicklung der Verbraucherberatung im Themenfeld Energie und Klimaschutz
- Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für Strom, Gas, Wärme für die Landkreisliegenschaften

Prozessstrukturierung und Qualitätssicherung der genannten Aufgaben sollen durch die Teilnahme am European Energy Award befördert werden.

Eine Weiterführung der Förderung ist nach den Regularien über den maximalen Förderzeitraum von drei Jahren nicht möglich.

Die Fortführung des Klimaschutzmanagements sollte auch ohne staatliche Förderung beibehalten werden.

Klimaschutz sei in aller Munde und es werde immer klarer, wie wichtig dieses Thema sei, so Kreisrat Weber. Es könne nicht mit Absichtserklärungen enden, sondern man müsse tatkräftig zugreifen und Geld für die Zukunft investieren. Dazu gehöre auch die Personalausstattung. Selbstverständlich stimme die SPD-Fraktion zu.

Auf Nachfrage von Kreisrat Fieger antwortet Herr Rüth, Unternehmensbereichsleiter Organisation und Personal, dass sich die Bruttojahreskosten für diese Stelle ab 2020 jährlich auf ca. 60.000,00 Euro belaufen.

Ein Klimaschutzmanager sei sehr wichtig, so Kreisrat Dr. Fahn. Er fragt, ob nachgeprüft worden sei, ob es nicht doch staatliche Fördermöglichkeiten gebe.

Landrat Scherf antwortet, dass dies ausgiebig geprüft worden sei.

Kreisrat Schmitt erklärt, dass man mit den drei Gebietskörperschaften ein umfangreiches Energie- und Klimaschutzkonzept geschaffen habe. Wenn man dieses Konzept ernst nehme, dann müsse man auch handeln und das vorantreiben.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,****Folgendes zu beschließen:**

Die Stelle Klimaschutzmanagement wird ab dem Haushaltsjahr 2020 auch ohne staatliche Förderung fortgeführt. Im Stellenplan sind die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 5:

**Touristikverband e.V. Räuberland: Antrag auf eine projektbezogene Förderung**

Frau Seidel, Leiterin Unternehmensbereich 1 – Büro des Landrats, berichtet, dass der Touristikverband e.V. Räuberland *Das Herz im Spessart* am 18.09.2019 einen Antrag auf projektbezogene Förderung des Wanderevents „12h im Räuberland“ am 20.06.2020 durch den Landkreis Miltenberg in Höhe von 25.000 Euro gestellt.

Die Strecke 2020 führt auf 42 km plus 4,5 km Zusatzstrecke rund um Leidersbach, jedoch nicht nur durch das Räuberland, sondern auch durch die Gemarkung von Kleinwallstadt, Eisenfeld und Sulzbach. Alle drei Gemeinden werden in die Veranstaltung mit Aktionsflächen eingebunden und können sich darstellen. Die Sondierung der Aktionsflächenbesetzung mit Vereinen und Gemeinden laufen bereits und werden im Januar 2020 in einer gemeinsamen Sitzung besprochen.

Durch die Veranstaltung soll auch das Zusammenspiel von Tourismusverband Spessart-Mainland, TAG Churfranken, Spessartbund, Naturpark Spessart und TAG Räuberland gestärkt werden.

Am 06.09.2019 wurde das Räuberland erneut zur Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ zertifiziert, daneben gibt es noch drei weitere Regionen.

Für die Veranstaltung entsteht ein finanzieller Bedarf in Höhe von 41.115 € (Personalkosten/Projektbetreuung, Technisches Zubehör, Unterhaltungsprogramm, Catering, Marketing). Dem stehen Einnahmen von 23.895 € aus dem Kartenverkauf (59 €inkl. MWSt.) gegenüber. Somit ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 25.220 €.

Der Touristikverband Räuberland bittet daher um einen Zuschuss von 25.000 €.

Mit Beschluss des Kreistags vom 28.05.2019 wurden die Zuschüsse für die Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) im Landkreis Miltenberg in der Form festgelegt, dass jede Touristische Arbeitsgemeinschaft jeweils einen Sockelbetrag in Höhe von 6500 Euro und einen nach Anzahl der Mitgliedskommunen gestaffelten Betrag in Höhe von 3000 Euro pro Mitgliedskommune erhält.

Der Tourismusverband RÄUBERLAND e.V. erhält dementsprechend einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € (6500 Euro Sockelbetrag und für zwei Gemeinden im Landkreis Miltenberg je 6000 Euro). Eine zusätzliche projektbezogene Förderung ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

**Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen****B e s c h l u s s:**

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 25.06.2019 über die grundlegende Förderung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften im Landkreis Miltenberg wird eine weitere projektbezogene Förderung für „12h im Räuberland am 20.06.2020“ in Höhe von 25.000 € abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Zukunftsuntersuchung Madonnenlandbahn**

Landrat Scherf führt die Thematik mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Bahnstrecken im südlichen Landkreis Miltenberg ein, weshalb Landrat Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis) gemeinsam mit ihm die nun fertig gestellte Potentialanalyse zur sogenannten Madonnenlandbahn von Miltenberg über Amorbach ins badische Walldürn bzw. Seckach angestoßen habe. Grundproblem der Strecke sei, dass im Rahmen des Taktverkehrs nicht gute Anschlüsse in Miltenberg (Richtung Aschaffenburg / Frankfurt-Rhein-Main) und in Seckach zur S-Bahn Richtung Mannheim/Heidelberg gewährleistet werden könnten. Dies gelinge nur bei einer hohen Standzeit in Walldürn, was die Attraktivität der Strecke signifikant reduziere.

Herr Maier vom Beratungs- und Softwareunternehmen SMA stellt Möglichkeiten dar, die Madonnenlandbahn zu ertüchtigen und somit für die Fahrgäste attraktiver zu gestalten. Das geht aus der Potenzialanalyse hervor, die Herr Maier dem Kreisausschuss vorstellt.

Bezahlt vom Freistaat Bayern, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sowie den Landkreisen Neckar-Odenwald und Miltenberg, legt die Untersuchung dar, welche Möglichkeiten sich anbieten. Herr Maier stellt zunächst die Ausgangslage, die Rahmenbedingungen sowie die Methodik vor, ehe er sich mit dem Potenzial der Strecke beschäftigt und das Jahr 2030 als Zielhorizont nennt. Am wichtigsten sei es, die Strecke soweit zu ertüchtigen, dass die Fahrzeit zwischen Miltenberg und Seckach von derzeit knapp einer Stunde auf eine Dreiviertelstunde sinkt. Das sei mit zwei Maßnahmen zu erreichen: Zum einen müsse man mehrere Bahnübergänge technisch sichern, zum anderen müsse man die Strecke durchgehend oder zumindest abschnittsweise so ausbauen, dass die Züge Tempo 80 fahren können. Es müsse gelingen, die Strecke zwischen Miltenberg und Walldürn vier Minuten schneller zu fahren als zurzeit, zeigt Maier mit einer Fahrplananalyse auf.

Als Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen nennt Maier die Elektrifizierung der Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Miltenberg. Südlich von Walldürn müsse man das Verkehrsangebot ausweiten, um schnelle Verbindungen nach Mosbach und Osterburken zu gewährleisten – entweder mit einer Verlängerung der Madonnenlandbahn, der Verlängerung der S-Bahnlinie 2 oder zusätzlichen Buslinien.

„Wenn nichts getan wird, werden die Fahrgastzahlen abnehmen“, prognostiziert Herr Maier. Auch wenn es bis zur Elektrifizierung noch einige Jahre dauern wird, so könne man schon kurzfristig etwas tun – etwa die Bahnübergangssicherungen schnellstmöglich planen und umsetzen. Wichtig für den optimalen Anschluss der Madonnenlandbahn sei zudem, dass der Bahnhof Miltenberg als sogenannter Nullknoten fungiert – das heißt, dass die Züge aus jeder Richtung kurz vor der vollen Stunde in Miltenberg ankommen und kurz nach der vollen Stunde in jede Richtung abfahren.

Er erklärt, dass die Rückmeldungen noch mit aufgenommen würden und somit die Studie dann abgeschlossen sei.

Kreisrat Schötterl fragt nach, ob Qualität und Pünktlichkeit auch mit in der Studie einbezogen worden sei.

Herr Maier antwortet, dass die Qualität aus seiner Beobachtung bei der Westfrankenbahn relativ gut sei, weil sie ein halbwegs unabhängiges Netz habe und wenige Verspätungen eingetragen würden. Bei der Ausarbeitung würden die gängigen und vorgeschriebenen Parameter der DB-Netz AG berücksichtigt. Diese sehen Reserven vor, die von vornherein dafür sorgten, dass kleinere Unregelmäßigkeiten im Betrieb abgefangen werden können. Die Fahrzeugausstattung sei Sache der beteiligten Länder.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Untersuchungsauftrag gewesen sei, die Potentiale auf der Strecke zu ermitteln.

Kreisrat Weber fragt, ob die Züge getauscht werden müssten, um Zeiten an Steilstrecken einzuhalten.

Das Referenzfahrzeug der Studie war der LINT 54, ein zweiteiliger Dieselmotortriebwagen, mit Starkmotorisierung, auch wegen der Steilstrecke. Mit dem Fahrzeug würden die Fahrzeiten eingehalten. Welches Fahrzeug dann am Ende zum Einsatz komme, sei egal. Die Voraussetzung sei nur, dass diese Fahrzeiten eingehalten werden können. Prinzipiell könnte man sich auch ein Akku- oder Wasserstofffahrzeug, solange dieses Fahrzeug mit der großen Herausforderung Steilstrecke die Zeiten einhalte. Eine Steilstrecke an sich sei von vornherein kein Hinderungsgrund für die Pünktlichkeit.

Kreisrat Dr. Kaiser betont, dass die Grundvoraussetzung für die Stärkung der Madonnenlandbahn die Elektrifizierung von Aschaffenburg und Miltenberg sei.

Mit Hinweis auf den nächsten TOP, dass der Landkreis Miltenberg die Teilstrecke Miltenberg-Seckach als Pilot für Brennstoffzellen gewinnen könne, fragt er Herrn Maier, was er davon halte, bis 2030 Brennstoffzellenzüge als Pilot auf dieser Strecke einzusetzen.

Solange sie die Fahrzeiten halten, könne man diese Züge einsetzen, so Herr Maier. Diesel habe natürlich nicht den besten Ruf und auch seine Nachteile, aber ohne Oberleitungen seien diese Fahrzeuge im Vergleich zu den anderen Technologien, d.h. Akku oder Brennstoffzellen, nach wie vor im Vorteil. Sie hätten eine deutlich schnellere Anfahrbeschleunigung, und auch am Berg sei nicht sicher, ob ein Wasserstofffahrzeug die Zeiten halten könne. Man müsse auch sehen, dass Wasserstoff- und Akkufahrzeuge relativ neu seien und es daher noch keine großen Feldversuche gebe. Er sei Wasserstofffahrzeugen gegenüber etwas skeptisch.

Bis ein Fahrzeug spezifiziert und ausgeschrieben worden sei, dauere es mindestens vier Jahre. Wenn man ein Fahrzeug nur sechs Jahre fahre bei einer Lebensdauer von Schienenfahrzeugen, die eigentlich bei 30 Jahren liege, sei das wirtschaftlich zu überdenken. Bei einer Anschlussverwendung könne man darüber nachdenken, aber als Zwischenlösung sehe er das kritisch.

Landrat Scherf präzisiert, dass in dem Antrag gefordert gewesen sei, das Pilotprojekt vorzuschlagen. Man sei im Grunde überholt worden, weil das bayerische Verkehrsministerium entschieden habe, Wasserstoffzügen in Dieselmotornetz rund um Mühldorf zu testen. Danach würden sie auf Steilstrecken im Allgäu getestet. In Zukunft soll bei jeder turnusmäßig anstehenden Neuvergabe von Verkehrsleistungen in bisherigen Dieselmotornetzen der Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge mit innovativem Antrieb geprüft werden. Dies betreffe insbesondere die Strecken, für die auf absehbare Zeit keine Elektrifizierung vorgesehen sei, d.h. die Strecken südlich von Miltenberg, die Madonnenlandbahn, Miltenberg-Seckach sowie Miltenberg-Wertheim-Lauda.

Kreisrat Stich appelliert daran, an die Schülerverkehre zu denken.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, wer die Maßnahmen zu den Bahnübergängen konkret anstoßen müsse.

Die Schulzeiten seien ein sehr großes Problem, so Herr Mayer, auch der Neckar-Odenwald-Kreis habe ähnliche Probleme. Wenn man für das Gesamtsystem etwas machen wolle, führe kein Weg daran vorbei, die Schulzeiten zu überdenken.

Bei den Bahnübergängen sei es meistens erforderlich, eine technische Sicherung einzuführen. Bei der Infrastruktur seien viele beteiligt wie Westfrankenbahn und die Städte sowie

Gemeinden, der Landkreis im Falle von Kreisstraßen mit Bahnübergang. Dies müsse zusammen vorangetrieben werden.

Landrat Scherf ergänzt, dass dazu bereits Gespräche betroffener Städte und Gemeinden zwischen Amorbach und Miltenberg mit der Westfrankenbahn geführt würden.

Herr Rosel, Abt. 3, informiert, dass es sich im Wesentlichen um Übergänge im landwirtschaftlichen Bereich handle, die besser gesichert werden müssten.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 7:

#### **Sachstand und Beschlussfassung zur Sachaufwandsträgerschaft Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Herr Krämer, Kreiskämmerer, fasst zusammen, dass gemäß der „KEG-Schulchronik“ im Jahre 1960 die Verstaatlichung des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach erfolgte, in Zuge dessen sich die Stadt Amorbach vertraglich als künftiger Sachaufwandsträger verpflichtet hatte. Die Personalkosten für den Lehrkörper sind hierdurch auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Damit ist die Stadt Amorbach vollumfänglich zur Tragung des Kostenaufwandes für den Sachaufwand gemäß Art. 3 BaySchFG originär verpflichtet (Pflichtaufgabe). Die Stadt Amorbach hat Anspruch auf Gastschulbeiträge gem. Art. 10 BaySchFG. Neben den gesetzlich geregelten Gastschulbeiträgen gewährt der Landkreis Miltenberg seit dem Schuljahr 2003/2004 auf freiwilliger Basis für jede Schülerin und jeden Schüler aus dem Stadtgebiet Amorbach einen Beitrag i. H. v. 110 Euro pro Schuljahr.

Nach einigen Sondierungsgesprächen in den vergangenen Jahren zu einer womöglich weitergehenden finanziellen Beteiligung des Landkreises fand am 20.12.2018 in den Räumen des KEG ein gemeinsames Gespräch statt, um eine für alle Seiten tragfähige und für die Schule zukunftsfähige Lösung zu finden. Neben dem Bürgermeister Schmitt der Stadt Amorbach nahmen an diesem Termin Vertreter des Stadtrats, der Schulleitung sowie Vertreter des Landratsamtes mit Herrn Landrat Scherf an der Spitze teil. Darüber hinaus fand ein weiteres Gespräch im Landratsamt am 07.01.2019 statt.

Thema der beiden Gespräche war die künftige Ausübung der Sachaufwandsträgerschaft für das KEG Amorbach. Nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 des BaySchFG liegt die Sachaufwandsträgerschaft für weiterführende Schulen grundsätzlich bei den Landkreisen.

Die Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Amorbach dauert jedoch grundsätzlich an, bis die Stadt sich im Einvernehmen mit dem Landkreis verpflichtet, diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen. Zeitpunkt des Erlöschens der Sachaufwandsträgerschaft ist das Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet (Ende des darauffolgenden Jahres).

Diese Übertragung der Sachaufwandsträgerschaft von der Stadt Amorbach auf den Landkreis Miltenberg ist entsprechend in Art. 52 BaySchFG geregelt:

(1) Ist eine kreisangehörige Gemeinde deshalb Träger des Schulaufwands einer staatlichen Realschule oder eines staatlichen Gymnasiums, weil sie sich bisher nicht rechtswirksam verpflichtete, im Einvernehmen mit dem Landkreis diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen, so trägt sie den Schulaufwand bis zum Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet. Entsprechendes gilt für einen Dritten, der nicht nach Art. 8 zum Tragen des Schulaufwands verpflichtet ist.

(2) Hat eine Stiftung die Schulanlage bereitgestellt oder hat der Staat eine Schulanlage bereitgestellt, die nicht in seinem Eigentum steht, so tritt im Verhältnis zur Stiftung die kommunale Körperschaft, die den Schulaufwand trägt, in die bisherige Stellung des Staates bezüglich der bereitgestellten Schulanlage ein und übernimmt insbesondere die vorher vom Staat erbrachten Leistungen.

Die künftige Sachaufwandsträgerschaft für das KEG Amorbach wurde in öffentlicher Stadtratssitzung vom 31.01.2019 behandelt. Am 01.02.2019 hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt wurde, mit dem Landkreis in Vorberatungen zu treten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.02.2019 sowie des Kreistages am 11.02.2019 wurde die Frage des dauerhaften Bestandes in Ergänzung zum Bekenntnis des Landrats zur Notwendigkeit des Gymnasialstandortes Amorbach hinsichtlich der Bindung junger Menschen im Sinne der Kreisentwicklung erörtert. Hierzu ist zu erklären, dass bei einer Übertragung des Schulaufwandes von der Stadt Amorbach auf den Landkreis Miltenberg mit dessen Einvernehmen die Zustimmung des Staatsministeriums erforderlich ist.

In seiner Auskunft vom 04.02.2019 an die Schulleitung stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ferner fest, dass eine Entscheidung über die Auflösung des KEG bei dem Staatsministerium, nicht beim Schulaufwandsträger läge. Vor der Auflösung wäre das Benehmen mit dem zuständigen Aufwandsträger und mit dem Elternbeirat herzustellen (Art. 26 Abs. 2 BayEUG). Aus den aktuellen Schülerzahlen lasse sich jedoch ein Handlungsbedarf für eine Auflösung nicht ablesen. Der Schulaufwandsträger hat – solange die Schule besteht – den Schulaufwand zu tragen. D.h. insbesondere, die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen müssen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten (Art. 4 Abs. 1 BayEUG).

Der Bauausschuss wurde am 02.05.2019 über das vorläufige Ergebnis des Sachwertgutachtens zum Schulgebäude des TÜV Süd informiert. Der Sachwert beträgt nach dem vorläufigen Gutachten 9,5 Mio. €. Das Schulgebäude befindet sich in einem baulich guten Zustand. Die notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten wurden durchgeführt, es besteht ein verhältnismäßig geringer Instandsetzungsbedarf.

Des Weiteren wurde das Sachwertgutachten am 29.07.2019 in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorgestellt, an der auch Vertreter aus Politik und Verwaltung der Stadt Amorbach teilgenommen haben.

Konsens war, dass das komplette Flurstück inkl. der Außensportanlage sowie der Turn-/Schwimmhalle auf den Landkreis übergehen soll. Auch soll durch den Landkreis der Schuldendienst i.H.v. 371.000 € jährlich bis zum Jahr 2031 übernommen werden.

In einer Besprechung bei der Regierung von Unterfranken am 19.08.2019 konnte abgestimmt werden, dass aus Sicht des BaySchFG einer Übernahme des Schuldendienstes durch den Landkreis nichts entgegensteht. Die Übernahme des Schuldendienstes wird unter

die freiwilligen Leistungen fallen. Der Kredit würde folglich von der Stadt Amorbach mit den bestehenden Konditionen auf den Landkreis übertragen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.10.2019 wurde dieser Sachverhalt und das beabsichtigte Vorgehen von Landrat Scherf und Bürgermeister Schmitt vorgestellt.

Seit Oktober liegt nun das endgültige Gutachten zur Ermittlung des Sachwertes des TÜV SÜD vor. Der Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen mit Grundstück beträgt demnach 8,6 Mio. €.

Weitere Schritte des Landkreises Miltenberg, insbesondere die Vorbereitung des Übergangs der Sachaufwandsträgerschaft nach Art. 52 BaySchFG setzen eine entsprechende beschlussmäßige Beauftragung durch die Kreisgremien voraus.

Herr Rosel stellt kurz den beiliegenden Vertragsentwurf vor.

Kreisrat Oettinger gratuliert der Stadt Amorbach. Für ihn ergebe sich der Eindruck, dass die Tatsachen umgekehrt würden. Der Landkreis sei nicht Bittsteller, sondern umgekehrt. Er möchte wissen, wie sich die Übernahme auf den Kreishaushalt auswirke. Weiterhin fordert er eine Versicherung, dass am Schulbauprogramm 3 nichts geändert werde.

In der Diskussion wird von mehreren Seiten klargestellt, dass die Stadt Amorbach keinesfalls ein Bittsteller sei, sondern die Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten sei.

Landrat Scherf betont, dass es durch die Übernahme der Trägerschaft zu keiner Verzögerung bei der geplanten Generalsanierung der Berufsschule Miltenberg-Obernburg kommen werde. Da die seit Mitte 2019 laufende Planung dieser Arbeiten im Rahmen des Schulbauprogramms III eine Vorlaufzeit von zwei Jahren benötige, werde man zunächst die Sporthallen sanieren. Durch die Übernahme werde sich der Schuldenstand von Januar 2021 an um 3,4 Millionen Euro erhöhen, dazu kämen Kosten für den Sachaufwand und Personal wie etwa den Hausmeister.

Die Sachkosten beliefen sich geschätzt auf bis zu 800.000 Euro jährlich, ergänzt der Kämmerer, dazu komme der Schuldendienst und die Investitionen in die Schulturnhalle. Im Gegenzug entfielen rund 300.000 Euro, die der Landkreis bislang als Gastschulbeitrag an die Stadt Amorbach bezahlt habe.

Kreisrat Schötterl stimmt dem Empfehlungsbeschluss für die Fraktion der Freien Wähler zu. Er bedankt sich bei allen Vertretern für die immense Arbeit und die Vernunft und den Verstand, den sie in diese Sachlage mit eingebracht hätten.

Kreisrat Dr. Kaiser begrüßt für die SPD-Fraktion den Vertragsentwurf und stimmt dem Empfehlungsbeschluss zu. Das Geld sollte es dem Kreis wert sein.

Kreisrat Schwab stimmt für die Fraktion der CSU zu.

Die Beratung ist abgeschlossen.

Das Gremium stimmt einstimmig zu, dass Kreisrat Schmitt eine Stellungnahme als Bürgermeister der Stadt Amorbach abgibt.

Bürgermeister Schmitt erklärt, dass er aus Sicht des Kreisrates der Stadt Amorbach dankbar

sei, eine weiterführende Schule, die eigentlich Kreisangelegenheit sei, auf eigene Kosten übernommen zu haben. Es seien dort zahlreiche Schüler\*innen aus dem ganzen Landkreis untergebracht. Würde es das Gymnasium nicht geben, dann könnte die Anzahl der Gymnasiast\*innen nicht an den anderen drei Gymnasiumstandorten untergebracht werden. Infolge dessen war der Beschluss, den die Stadt Amorbach 2002 getroffen hat, das Gymnasium umfangreich zu sanieren und zu erweitern auf Lasten der Stadt Amorbach, für den Landkreis Miltenberg ein guter Beschluss.

Aus der Brille der Stadt Amorbach sage er, dass der Antrag kein Bittstellen, sondern gerechtfertigt sei, da die Stadt Amorbach die ganze Zeit die Last alleine getragen habe. Er habe es bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung gesagt, dass es eine Win-Win-Situation sei. Man sei ein Landkreis mit 32 Kommunen und eine Bildungsregion. In Amorbach, im südlichen Landkreis, sei man dankbar, dass man noch die Joachim und Susanne-Schulz-Stiftung habe, die ein Bildungskonzept erarbeitet habe und jetzt in Amorbach ein Schülerforschungszentrum entstehe. Infolge dessen könnten alle gemeinsam nur partizipieren.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

dass der Landkreis Miltenberg die Sachaufwandträgerschaft für das Karl-Ernst-Gymnasium in Amorbach, beabsichtigt zum 1.1.2021, übernimmt.

Im Rahmen des Übergangs übernimmt der Landkreis Miltenberg den bestehenden Kredit mit einem jährlichen Schuldendienst von 371.000,- € bis zum 28.11.2031.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu verhandeln, mit den zuständigen Ministerien abzustimmen und abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Antrag der Freien Wähler vom 21.10.2019 zur Förderung eines klimafreundlichen Schienenverkehrs**

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.10.2019 wurde über alternative Antriebsarten im Schienenverkehr sowie ein Gespräch dazu auf Anregung von Kreisrat Dr. Fahn berichtet. Einig war sich der Ausschuss, dass die Elektrifizierung der Maintalbahn weiter oberste Priorität hat. Auf den Nebenachsen südlich bzw. östlich von Miltenberg könnten allerdings alternative Antriebe, wie Brennstoffzellenantriebe, geprüft werden.

Kreisrat Dr. Fahn begründet den Antrag der Freien Wähler zur Förderung eines klimafreundlichen Schienenverkehrs, das mit Schreiben vom 21.10.2019 eingegangen ist.

Unter Ziffer 1) wird zur Unterstützung der Elektrifizierung der Maintalbahn, incl. Anbindung Hafen Aschaffenburg, aufgefordert. Dies soll eine bessere Verbindung nach Frankfurt sowie die Stärkung des Güterverkehrs ermöglichen.

Unter Ziffer 2) wird die Einführung von Wasserstoffzügen als Ersatz für die Dieselmotorenzüge eingefordert, auf der Hauptstrecke bis zur Elektrifizierung, auf den Strecken Miltenberg - Wertheim bzw. Seckach dauerhaft. Dafür soll mit der BEG und Westfrankenbahn auf Grundlage des Verkehrsdurchführungsvertrags verhandelt werden.

In Ziffer 3) wird eine länderübergreifende Machbarkeitsstudie zum konzeptionellen Einsatz aller Zugtechnologien, unter finanzieller Beteiligung des Freistaates gefordert.

In Ziffer 4) soll Herr Landrat zur Gesprächsführung mit den benachbarten Landkreisen zur Unterstützung der Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass die FW dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Landrat Scherf antwortet, dass zur Vorbereitung der Sitzung das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, um eine fachliche Aussage zu diesen Themen gebeten wurde.

Zusammenfassend hat Herr Ministerialrat Stefan Schell zu dem Antrag bzw. den Sachverhalt folgendes aufgeführt.

Zu Ziffer 1): Die Elektrifizierung ist auch seitens des Freistaates unbedingt erforderlich und sinnvoll. Dies schließt die Maintalbahn sowie den Aschaffener Hafen ein.

Zu Ziffer 2): Es gibt es bereits eine vom Freistaat in Auftrag gegebene Studie der TU Dresden, wonach die Elektrifizierung die wirtschaftlichste Lösung ist. Als Zwischenlösung für die Maintalbahn ist die Wasserstofftechnik, auch aufgrund der hierfür benötigten Infrastruktur viel zu teuer. Zudem sollte die Entscheidung nach Auffassung des Staatsministeriums technologieoffen betrachtet werden. Weiter könnte eine Zwischenlösung mit Wasserstoffzügen dem Bund das falsche Signal geben, mit der Folge, dass aufgrund der begrenzten Fördermittel, die Elektrifizierung zurückgestellt wird.

Zu Ziffer 3): Die Wasserstoff Fahrzeugtechnik bedarf einer millionenteuren Infrastruktur, weswegen kleinteilige Demonstrationsprojekte seitens des Staatsministeriums als nicht sinnvoll erachtet werden. Es gibt bereits einen Vorserienbetrieb von Wasserstofffahrzeugen in Niedersachsen, welcher die wesentlichen Erkenntnisse bringen wird. Weiter wird der RMV ab wohl 2023 ebenfalls ein Wasserstoffprojekt mit 27 Fahrzeugen vergeben. Allein die Fahrzeuge werden hier 360 Millionen Euro kosten.

Die Thematik behandelt auch ein Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15.10.2019 (Drucksache 18/4175). Dieser lautet:

#### Brennstoffzellenzüge als Teil der Klimaoffensive

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu berichten, auf welchen Strecken ein Pilotprojekt zum Test eines wasserstoffbetriebenen Zuges gestartet werden kann.

Dabei ist auch zu prüfen, bei welchen künftigen Ausschreibungen von Schienenpersonennahverkehrsleistungen als Bedingung aufgenommen werden kann, dass die Bewerber Züge mit Brennstoffzellenantrieb einsetzen.

Aufgrund dieser Aussagen sollte der Antrag dahingehend verstanden werden, dass der Landkreis sich für die schnellstmögliche Elektrifizierung der Maintalbahn einsetzt und für die Strecken Miltenberg –Wertheim bzw. Seckach die weitere Entwicklung der Technik im Auge behält, um zeitnah Verbesserungen in Richtung eines emissionsfreien Antriebs einzufordern. Hierzu wird die Verwaltung, z.B. über das länderübergreifende Projekt mit Potenzialgutachten zur Madonnenlandbahn im Austausch sowohl mit dem Staatsministerium als auch mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bleiben. Auch wird die Verwaltung unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bayerischen Landtags ein Schreiben fertigen, in dem die Strecken Miltenberg-Wertheim und Miltenberg-Seckach als Pilot vorgeschlagen werden.

Kreisrat Dr. Kaiser geht d'accord mit dem Antrag der Freien Wähler aus Sicht des Klimaschutzes. Kreisrat Dr. Fahn habe mit Recht darauf hingewiesen, dass die Elektrifizierung von Aschaffenburg bis Miltenberg noch nicht in trockenen Tüchern sei. Man stehe in starker Konkurrenz zu vielen anderen Strecken, die auch elektrifiziert werden wollen. Er äußert starke Bedenken, Wasserstoff ins Spiel zu bringen, weil man sonst die Elektrifizierung aufs Spiel setzen könne.

Kreisrat Dr. Kaiser fragt Kreisrat Dr. Fahn zu einem Presseartikel vom 30. Juli 2019, in dem erwähnt werde, dass die Fraktion der Freien Wähler die Bayerische Eisenbahngesellschaft angeschrieben und eine Petition eingereicht habe. Im Artikel heißt es, dass die Umstellung

zwischen Wertheim und Seckach und zwischen Miltenberg und Aschaffenburg auf die Brennstoffzellen hin geprüft werden solle.

Kreisrat Dr. Kaiser bittet die Freien Wähler, die Petition zurückzuziehen, weil dies ebenfalls kontraproduktiv zum Thema Elektrifizierung zwischen Aschaffenburg und Miltenberg sei.

Man sei mit dem Antrag auch in Konkurrenz zu Mühldorf, wobei in Mühldorf die Voraussetzungen ganz andere seien. Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Mühldorfer Stern nicht vorgesehen sei für die Elektrifizierung.

Wasserstoff sei Industrieabfall. In Mühldorf stehe eine Neuausschreibung für den Verkehrsvertrag an. Aber im Landkreis sei die Neuausschreibung gelaufen und der neue Vertrag beginne exakt in diesem Monat.

Kreisrat Reinhard stimmt Kreisrat Dr. Kaiser zu.

Kreisrat Fieger stimmt Kreisrat Dr. Kaiser ebenfalls zu. Seine Argumentation sei wichtig, um sich für die Zukunft keine Wege zu verbauen.

Kreisrat Schötterl erklärt, dass die Freien Wähler den Antrag nicht zurückziehen werden. Er sehe kein Gefahrenpotenzial, denn letztendlich entscheide der gesunde Menschenverstand. Wenn sich bei Entscheidungsträgern herausstellen sollte, dass es nicht machbar sei, dann habe man dies schwarz auf weiß.

Kreisrat Dr. Fahn wendet sich an Kreisrat Dr. Kaiser und erklärt, dass man auch die Petition nicht zurücknehmen werde. Die Petition enthalte die neue Entwicklung zur Prüfung bei einer Neuvergabe, deshalb sei sie nicht kontraproduktiv.

## **Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

Die Kreisverwaltung wird die Elektrifizierung der Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Miltenberg mit Nachdruck unterstützen sowie die Umstellung des Betriebs auf den Eisenbahnstrecken im südlichen Landkreis Miltenberg hin zu einem emissionsfreien Antrieb begleiten und berichten.

Tagesordnungspunkt 9:

### **Antrag des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg vom 18.10.2019 auf Unterstützung des BRK-Katastrophenschutzes**

Herr Rosel, Leiter Abt. 3 – Sicherheit und Ordnung, trägt vor, dass der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg (BRK) mit Schreiben vom 12.09.2019 die pauschale Förderung des BRK-Katastrophenschutzes mit 50.000,- € jährlich beantragt hatte.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 10.10.2019 einstimmig beschlossen, ab 2020 mit einem Betrag von max. 40.000,- € jährlich zu fördern. Damit wurde die bisherige Förderung von 10.000,- €, die vom Kreisausschuss am 18.07.2016 beschlossen wurde, verdoppelt. Hintergrund war eine Umfrage bei den unterfränkischen Landratsämtern, die eine uneinheitliche Förderung, teilweise Pauschalförderung, teilweise Einzelförderung oder ein Mischsystem daraus mit Summen in diesem Bereich ergab.

Mit Schreiben vom 18.10.2019 beantragte das BRK einmal die Anhebung der Förderung auf 50.000,- € sowie die Auszahlung ab 2019. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die vom Kreisausschuss beschlossene Förderung die gestiegenen Unterhaltskosten der bestehenden

Strukturen decke, nicht aber Ersatzbeschaffungen. Hier stehe insbesondere der Gerätewagen Bereich „Technik und Sicherheit“ mit einem Volumen von 220.000,- € an. Würde die Förderung nicht erhöht, müssten auch zukünftig Anträge auf Einzelförderung gestellt werden.

Die Verwaltung hat ihre Argumente bereits in der Kreisausschusssitzung vom 10.10.2019 vorgetragen und verweist auf die dortigen Ausführungen.

Zu diskutieren ist mithin die Frage einer weiteren Erhöhung des Zuschusses um jährlich 10.000,- € sowie die Zahlung bereits ab dem Jahre 2019. Daneben wäre es möglich, die Förderhöhe zu belassen und lediglich die Zahlung ab dem Jahr 2019 vorzunehmen.

Dies führt zu 3 Beschlussmöglichkeiten:

Variante 1) die dem Antrag des BRK entspricht:

I. Der Landkreis Miltenberg trägt künftig 35 %, jedoch max. 50.000 Euro/Jahr, des Defizits, das dem Kreisverband Miltenberg-Obernurg des Bayer. Roten Kreuzes aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entsteht und das nicht von Dritten (Bund, Land, Kommunen, Krankenkassen, Katastrophenschutzfonds, ...) refinanziert wird. Diese Regelung tritt ab 2019 in Kraft. Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Abrechnungen und Rechnungsbelege. Eine darüber hinausgehende Einzelförderung von Fahrzeugen oder Gerätschaften findet nicht statt.

II. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Variante 2): Der Beschluss des Kreisausschusses vom 10.10.2019 wird insoweit geändert, als eine Auszahlung bereits für 2019 erfolgt.

Variante 3): Dem Antrag des BRK wird nicht entsprochen, es verbleibt bei der am 10.10.2019 im Kreisausschuss beschlossenen Förderung.

Die Kreistagsfraktionen stimmen alle überein, dass der Landkreis lt. Variante 2) den BRK Kreisverband Miltenberg-Obernurg unterstützen sollte.

### **Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

**Der Beschluss des Kreisausschusses vom 10.10.2019 wird insoweit geändert, als eine Auszahlung bereits für 2019 erfolgt.**

I. Der Landkreis Miltenberg trägt künftig 25 %, jedoch max. 40.000 Euro/Jahr, des Defizits, das dem Kreisverband Miltenberg-Obernurg des Bayer. Roten Kreuzes aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entsteht und das nicht von Dritten (Bund, Land, Kommunen, Krankenkassen, Katastrophenschutzfonds, ...) refinanziert wird. Diese Regelung tritt zum **01.01.2019** in Kraft. Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Abrechnungen und Rechnungsbelege. Eine darüberhinausgehende Einzelförderung von Fahrzeugen oder Gerätschaften findet nicht statt.

II. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.09.2019 zur Gründung einer Wohnungsbau-gesellschaft des Landkreises Miltenberg**

Kreisrat Dr. Kaiser informiert, dass sich seit Stellung des Antrags Änderungen ergeben hätten. Laut einer Pressemeldung sei im Landkreis Fürstfeldbruck eine Wohnungsbaugesellschaft gegründet worden, nach deren Beispiel eine Gründung geprüft werden soll.

(Auszug Artikel Landratsamt Fürstfeldbruck:

**Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck GmbH gegründet**

08.10.2019

Ein wichtiger Schritt ist getan: Der Landkreis Fürstfeldbruck und 15 von seinen 23 Gemeinden haben die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck GmbH gegründet.

Ziel ist die Errichtung von Wohnraum zu angemessenen Mieten. Dies schließt auch den Bau von kostengünstigem Wohnraum für die Bediensteten der Gesellschafter ein, um langfristig Personal zu binden und zu gewinnen.

Es gilt, über die Gemeindegrenzen hinaus Vertrauen zu bilden und unabhängig von der jeweiligen Größe der Kommune partnerschaftlich auf Augenhöhe miteinander zusammenzuarbeiten. Dabei entscheiden die Gemeinden nach wie vor selbst, ob und in welchem Umfang in ihrer Gemeinde preisgünstiger Wohnraum errichtet wird. Die Gemeinden haben zudem das Belegungsrecht für die Wohnungen und bestimmen so die Mieterzusammensetzung.

In der ersten Gesellschafterversammlung bestellten die Gesellschafter Emil Schneider zum Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck GmbH. Er ist als Finanzreferent im Bayerischen Landkreistag tätig und ist Mitglied des Kreistages des Landkreises Fürstfeldbruck sowie des Stadtrates der Großen Kreisstadt Germering.“

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Kreisrat Dr. Kaiser begründet.**

**„Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Landrat und Landkreisverwaltung werden gebeten, die Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft mit den interessierten Landkreisgemeinden zu prüfen und gegebenenfalls vorzubereiten, um dem Mangel an bezahlbaren Wohnraum im Landkreis entgegenzuwirken.

Die Gemeinden entscheiden darüber, ob und in welchem Umfang Wohnungen in ihrer Gemeinde gebaut werden. Das Belegungsrecht für die gebauten Wohnungen liegt bei der jeweiligen Gemeinde.

Nach dem Beispiel der jüngst gegründeten Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck soll die Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH gegründet werden. Außer dem Gründungskapital entstehen damit im Kreishaushalt keine Ausgaben.“

Kreisrat Dr. Kaiser erklärt, dass bei der Rechtsform der GmbH nur ein Einmalbetrag fällig sei für das Gründungskapital. Dann könne die Wohnungsbaugesellschaft in die Finanzierung eintreten.

Der Landkreis Miltenberg habe eine Sparkasse, die 3 Mio. Euro Überhang habe, was die Einlage anbelange gegenüber den Krediten. Sie sei mit Sicherheit bereit, so eine Woh-

nungsbaugesellschaft mit sehr günstigen Krediten unter einem Prozent zu finanzieren. Eine Belastung für den Kreishalt sei somit nicht gegeben und der Landkreis und die investierenden Gemeinden hätten die Chance, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Kreisrat Reinhard sagt, dass bezahlbarer Wohnraum eine wichtige Frage sei, die alle momentan beschäftige und dass Lösungen benötigt würden. Man müsse das Thema angehen. Das sei aber ureigene Aufgabe der Kommunen. Nichts destotrotz sei es sicher sinnvoll, wenn der Landkreis mithilfe. Es sei die Frage, welche Reihenfolge angesetzt werde. Er wünscht sich, dass der Landkreis mit den Gemeinden zusammen eine Runde mache, um das ganze Paket anzuschauen, was man tun könne, um dieses Thema zielführend anzugehen. Der Antrag allerdings sei sehr hoch gegriffen. Er könne zukünftig vielleicht ein Ergebnis darstellen.

Kreisrat Schötterl stimmt zu. Er sieht allerdings auch, dass eine Gründung zu hoch angelegt sei. Man solle zuerst eine Anfrage bei den Gemeinden stellen, wer Interesse hätte. Wenn Bedarf bei den Gemeinden bestehe, könne seines Erachtens eine Wohnungsbaugesellschaft gegründet werden.

Kreisrat Dr. Kaiser erklärt, dass die Argumente zwar ernst zu nehmen seien, aber in Erlenbach z.B. habe man auch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft, wo auch der Antrag bereits gestellt worden sei, dort Sozialwohnungsbau zu machen. Alleine als Stadt könne das finanziell aber nicht geregelt werden. Deshalb auch der Antrag, es gemeinsam mit dem Landkreis zusammen zu machen. Für eine einzelne Gemeinde könne es schwer werden, deshalb wäre ein Zusammenschluss gut.

Ein umlagefinanzierter Haushalt sei genau das, was Kreisrat Reinhard vermeiden möchte. Es gebe genug Möglichkeiten, wie z.B. Förderungen durch den Freistaat Bayern, um an Geld zu kommen, um so etwas zu machen. Es werde immer erst die Frage sein, wie das Konzept aussehe und der Bedarf sei. Der gewünschte Schritt sei ihm zu weit, aber das Thema anzugehen, dass der Landkreis die Gemeinden unterstütze, da sei er dabei.

Landrat Scherf fasst zusammen und stimmt der Bedeutung bezahlbaren Wohnraums zu und dass der Landkreis eine gewisse Koordinierungsaufgabe habe. So sei es in der Bürgermeisterdienstbesprechung bereits besprochen worden. Er schlägt vor, dass der Antrag der SPD-Fraktion, was zu prüfen und vorzubereiten sein soll, zu konkretisieren sei. Der Vorschlag würde lauten:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, sich mit den 32 Gemeinden abzustimmen zum Stand der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Als Grundlage für eine Bürgermeisterdienstbesprechung dient eine schriftliche Befragung der Gemeinden zur örtlichen Situation. Es wird anschließend über die Ergebnisse berichtet.

Kreisrat Dr. Fahn findet den von Landrat Scherf formulierten Vorschlag gut. Ebenso stimmt er Kreisrat Reinhard zu. Entscheidend seien zunächst einmal die Kommunen und deren Bedarf. Es müsse alles erst einmal zusammengetragen werden.

Man benötige für alle Kommunen des Landkreises ein Leerstandskataster.

## **Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, sich mit den 32 Gemeinden abzustimmen zum Stand der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Als Grundlage für eine Bürgermeisterdienstbesprechung dient eine schriftliche Befragung der Gemeinden zur örtlichen Situation. Es wird anschließend über die Ergebnisse berichtet.

Tagesordnungspunkt 11:

**Anfragen**

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, warum im Landkreis Miltenberg nicht das 365,00 €-Ticket (Anmerkung: Als 365-Euro-Ticket, auch 365-Euro-Jahreskarte, bezeichnet man im öffentlichen Personenverkehr eine Zeitkarte, die zum Preis von umgerechnet einem Euro pro Tag zum uneingeschränkten Fahren in einem bestimmten Gebiet berechtigt.) komme.

Landrat Scherf antwortet, dass er sich nach der von Kreisrat Dr. Fahn bereits im Kreistag gestellten gleichen Frage mit LR Reuter, Sprecher der drei Gebietskörperschaften, unterhalten habe. Man habe zu einer Anfrage der drei Gebietskörperschaften bedauerlicherweise noch keine Antwort von der Staatsregierung aus München erhalten.

Neben dem 365,00 €-Ticket benötige die Region Bayerischer Untermain ein Job-Ticket und ein Studi-Ticket, das eine länderübergreifende Dimension habe. Die Studierenden an der TH Aschaffenburg hätten zwar ein derartiges Ticket abgelehnt, das sei aber kein K.-O--Kriterium. Das Problem sei, dass die Studierenden an der TH ein Studi-Ticket, das nur am Bayerischen Untermain gelte, für nicht sinnvoll halten. Solange die länderübergreifende Perspektive für die bayerisch-hessisch-rheinland-pfälzische Metropolregion angeboten werden könne, gewinne man auch nicht die Studierenden.

Mitte Januar habe er und Herr Rosel einen Termin mit der Regierung von Unterfranken, um zu besprechen, wo für den Landkreis Miltenberg ein Handlungsansatz sei.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin